



Richtlinie des Bezirk Unterfranken zur Förderung des Sports (Förderrichtlinie Sport)

1. Grundsätze

Im eigenen Wirkungskreis sollen die Bezirke in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen, die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner nach den Verhältnissen des Bezirks erforderlich sind (Art. 48 Abs. 1 Bezirksordnung). Aus diesem Grund werden Zuwendungen zur Durchführung von Meisterschaften und Wettkämpfen mit überregionaler Bedeutung gewährt.

Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

Die Richtlinie gilt für Wett- und Vergleichskämpfe von Geflügel- und Kleintierzuchtvereinen entsprechend.

2. Förderzweck und Fördervoraussetzungen

- 2.1 Es muss sich um
- eine Meisterschaft
 - einen Wettkampf
 - ein Turnfest
- handeln.

Pflichtspiele im Rahmen einer Punkte- oder Ausscheidungsrunde (Play off) werden nicht gefördert.

- 2.2 Die Teilnehmer müssen verschiedenen Vereinen bzw. Verbänden gehören.
- 2.3 Die Veranstaltung muss in Unterfranken stattfinden.

3. Antrags- und Zuwendungsberechtigte

Verbände und Vereine, die offiziell die Verantwortung für die Veranstaltung übernommen haben.

4. Förderfähige Aufwendungen/Förderhöhe

Die Zuwendung wird als Festbetragsfinanzierung in folgender Höhe gewährt:



Internationale Wettkämpfe	350,00 €
Deutsche Meisterschaften	350,00 €
Bayerische Meisterschaften	350,00 €
Unterfränkische Meisterschaften	250,00 €
Gauturnfeste	250,00 €
Gaukinderturnfeste	200,00 €

5. Antragsverfahren

Die Zuwendung ist vor Beginn der Veranstaltung beim Bezirk Unterfranken schriftlich zu beantragen. Hierfür steht das Formular lt. Anlage 1 zu dieser Richtlinie in der jeweiligen Fassung zur Verfügung. Dieses enthält alle erforderlichen Angaben und Unterlagen.

6. Bewilligungsverfahren/Auszahlung der Fördermittel

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt zeitnah nach Vorlage der Verwendungsbestätigung (siehe Nr. 7). Fördermittel verfallen, wenn die Verwendungsbestätigung nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Veranstaltung eingereicht wurde.

7. Verwendungsbestätigung

Die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel ist anhand einer Verwendungsbestätigung zu belegen. Hierfür steht das Formular lt. Anlage 2 zu dieser Richtlinie in der jeweiligen Fassung zur Verfügung. Dieses enthält alle erforderlichen Angaben und Unterlagen. Die Anforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig treten die Beschlüsse des Kulturausschusses vom 15.05.1990 und vom 04.12.2001 zur Förderung von Wettkämpfen und Meisterschaften außer Kraft.

Würzburg, 10.12.2013

Erwin Dotzel
Bezirkstagspräsident